

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **Desinfektionsmittel Gertex**
Produkttyp REACH: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gertex. International GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 6
86159 Augsburg
Telefon: +49 (0)821 66106-11
Telefax: +49 (0)821 66106-21
E-Mail: gertex.germany@t-online.de

Auskunftgebender Bereich: Herr Thomas Zundel

1.4 Notrufnummer

Informationszentren für Vergiftungsunfälle, z. B. Vergiftungszentrale München, Tel.: +49 (0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

| Klasse | Kategorie | Kodierung der Gefahrenhinweise |
|------------|-------------|---|
| Flam. Liq. | Kategorie 2 | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| Eye Dam. | Kategorie 1 | H318: Verursacht schwere Augenschäden |
| STOT SE | Kategorie 3 | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Propan-1-ol

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Signalwort GEFAHR

H-Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. | Name GHS-Einstufung | % |
|--------------------------------|---|-------------|
| 71-23-8 | Propan-1-ol | 65 - < 70 % |
| 200-746-9 | Flam. Liq. 2, H225; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H336 | |
| 01-2119486761-29 | | |
| 64-17-5 | Ethanol | < 1 % |
| 200-578-6 | Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319 | |
| 01-2119457610-43 | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege einen Arzt aufsuchen.

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkung, Rötung der Augen, Anschwellen, verschwommene Wahrnehmung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumlüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 3 – Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

| CAS-Nr. | Name | ppm | mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Anmerkung |
|---------|---------|-----|-------------------|-------------------|-----------|
| 64-17-5 | Ethanol | 200 | 380 | 4 (II) | DFG, Y |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät mit Filter A.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk 0,4 mm (Permeationszeit > 480 min.)

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz: Antistatische Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|---|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Geruch: | Nach: Alkohol |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| Farbe: | Farblos |
| Schmelzpunkt: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt: | Nicht bestimmt |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich |
| Explosionsgrenzen: | 2,1 – 19,2 Vol% |
| Entzündbarkeit: | Nicht anwendbar |
| Log Pow: | Nicht bestimmt |
| Dynamische Viskosität: | Nicht bestimmt |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | < 21 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck (20 °C): | Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit: | Wasser: beliebig mischbar andere Lösemittel: nicht bestimmt |
| Dichte (20 °C): | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nein |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|----------------|
| Festkörpergehalt: | Nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Oxidationsmitteln, stark.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, offenen Flammen und Funken schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Wertbestimmung |
|-------------------|-----------|---------|------------|-----------------|-----------|----------------|
| Propan-1-ol | | | | | | |
| Oral | LD50 | | 1870 mg/kg | | Ratte | TOXNET |
| Dermal | LD50 | | 5040 mg/kg | | Kaninchen | TOXNET |
| Ethanol | | | | | | |
| Oral | LD50 | | 7060 mg/kg | | Ratte | TOXNET |
| Inhalativ (Dampf) | LC50 | | 95,6 mg/l | 4 h | Ratte | TOXNET |

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

| | Parameter | Methode | Wert | Dauer | Spezies | Testplan | Süß-/Salz- wasser | Wert- bestimmung |
|---------------------|-----------|---------|-------------------|-------|---------------------|----------|----------------------|---------------------|
| Propan-1-ol | | | | | | | | |
| Akute Tox. Fisch | LC50 | | 4630 mg/l | 96 h | Pimephales promelas | | | IUCLID |
| Akute Tox. Daphnien | EC50 | | 3644 mg/l | 48 h | Daphnia magna | | | IUCLID |
| Ethanol | | | | | | | | |
| Akute Tox. Fisch | LC50 | | 8140 mg/l | 96 h | Leuciscus idus | | | IUCLID |
| Akute Tox. Daphnien | EC50 | | 9000 – 14000 mg/l | 48 h | Daphnia magna | | | IUCLID |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

15 01 10* Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind – als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 1993 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (PROPAN-1-OL, ETHANOL) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3  |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

-

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 1993 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (PROPAN-1-OL, ETHANOL) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3  |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Seeschiffstransport (IMDG)

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 1993 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FLAMMABLE LIQUID, N. O. S. (PROPAN-1-OL, ETHANOL) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3  |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| EmS: | F-E, S-D |

Lufttransport (ICAO)

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 1993 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FLAMMABLE LIQUID, N. O. S. (PROPAN-1-OL, ETHANOL) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3  |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 1 L |

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Gesetzgebung (Deutschland):

DESINFEKTIONSMITTEL GERTEX

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß AwSV Anlage 1, Nr. 5)

TA-Luft: Klasse 5.2.5 organische Stoffe

Kennzeichnung nach Art. 69, VO (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.